

JAHRESABSCHLUSS
zum 31.12.2023
und Lagebericht

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023

connect Neustadt GmbH & Co. KG i.L.

Neustadt b. Coburg

INHALTSVERZEICHNIS

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG.....	1
2.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
3.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	6
3.1	LAGE DES UNTERNEHMENS.....	6
3.1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Liquidatoren.....	6
4.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	8
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG.....	10
5.1	ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG.....	10
5.1.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen.....	10
5.1.2	Jahresabschluss.....	10
5.1.3	Lagebericht.....	11
5.2	GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES.....	11
5.2.1	Erläuterung zur Gesamtaussage.....	11
5.2.2	Feststellung zur Gesamtaussage.....	11
5.2.3	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	11
6.	SCHLUSSBEMERKUNG	15

ANLAGENVERZEICHNIS

1 Jahresabschluss und Lagebericht

- 1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2023
- 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2023
- 1.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
- 1.5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

2 Rechtliche Verhältnisse

3 Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

4 Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

In der Gesellschafterversammlung der

connect Neustadt GmbH & Co. KG i.L., Neustadt b. Coburg,

- nachfolgend auch kurz „Gesellschaft“ genannt –

vom 12. Dezember 2023 wurden wir, die ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Coburg, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 gewählt. Die Geschäftsführung hat uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung einer Abschlussprüfung gemäß §§ 316 ff. HGB für das Geschäftsjahr 2023 erteilt.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die connect Neustadt GmbH & Co. KG i.L..

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, umfassendere, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu geben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen in der Anlage 4 dieses Prüfungsberichtes dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG (Hinweis auf Anlage 3).

Die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) sind beachtet worden. Die von uns vorgenommenen Prüfungshandlungen ergeben sich aus unseren Arbeitspapieren bzw. den Erläuterungen in diesem Bericht.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Unsere Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die connect Neustadt GmbH & Co. KG i.L., Neustadt b. Coburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der connect Neustadt GmbH & Co. KG i.L., Neustadt b. Coburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der connect Neustadt GmbH & Co. KG i.L., Neustadt b. Coburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Liquidatoren und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Liquidatoren sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die Liquidatoren verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Liquidatoren dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Liquidation der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der geordneten Liquidation, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die Liquidatoren verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die Liquidatoren verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft, zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den Liquidatoren angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den Liquidatoren dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen darüber, ob die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Liquidatoren unter Abkehr von der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist, sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Liquidation der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft die geordnete Liquidation nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den Liquidatoren dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den Liquidatoren zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Coburg, 02. Dezember 2024

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Daniel Ehlke
Wirtschaftsprüfer

gez. Bernhard Umlauf
Wirtschaftsprüfer"

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 LAGE DES UNTERNEHMENS

3.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Liquidatoren

Der Lagebericht der Geschäftsführung enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft:

Seit Mai 2021 wird der Unternehmensbereich "Akoon - Coaching für Fach- und Führungskräfte" aufgebaut. Der Umsatz dieses Bereiches sowie des Bereiches Seminare erzielte in 2023 einen Anteil von 42,2 % am Gesamtumsatz. Die Umsätze lagen TEUR 83 über dem Vorjahreswert.

Bildungs- und Betreuungsmaßnahmen für die Bundesagentur für Arbeit (BA) (Vermittlungsgutscheine, Berufscoaching) trugen 2023 mit 9,7 % zum Gesamtumsatz bei. Die Umsätze lagen um TEUR 5 über dem Vorjahreswert.

Der Bereich der Auffanggesellschaften (Verwaltungsaufgaben und Schulungsmaßnahmen) hatte einen Umsatzanteil von 41,2 % (Vorjahr: 50,5 %). Die connect Neustadt GmbH & Co. KG führt diese als Auftragnehmer für connect.QBV.GmbH im Raum Oberfranken durch.

Über alle Unternehmensbereiche haben sich die Umsatzerlöse im Jahr 2023 um TEUR 27 auf TEUR 391 erhöht.

Die Investitionen konnten aus den laufenden Erlösen erwirtschaftet werden. Liquiditätsüberschüsse werden in kurz- und mittelfristigen Anlagen zinsoptimal angelegt. Eine Liquiditätsreserve besteht permanent in Form von Tagestermingeldern. Die Finanzmittel sind sofort verfügbar.

Die Bilanzsumme hat sich um TEUR 244 auf TEUR 416 verringert.

Die Gesellschaft erzielte im Jahr 2023 einen Jahresfehlbetrag von TEUR 226.

Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr jederzeit nachgekommen.

Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die gesetzlichen Vertreter haben im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft getroffen:

Die connect ist in ihrer wirtschaftlichen Lage seit vielen Jahren von Umsätzen im „Transferbereich“ abhängig. Ohne „Transfergeschäft“ ist durch die anderen Geschäftsfelder allein ein Überschuss nicht zu erwirtschaften. Insofern spiegelt das Ergebnis in 2023 mit einem Fehlbetrag von 226 TEUR diese Situation wider.

Zum 31.12.2023 weist das Unternehmen noch immer eine Liquidität von mehr als 300 TEUR auf. Wären die Geschäftsaussichten positiv, könnte das Unternehmen somit problemlos in die Zukunft geführt werden.

Dies ist allerdings nicht der Fall. Der Markt für Transfergesellschaften hat sich deutlich verändert und die Chancen für das Geschäftsmodell der connect dramatisch eingeschränkt.

So kam die Geschäftsführung nach Abwägung und Berechnung verschiedener Umsatzmodelle zu dem Schluss, dass eine Erfolgsprognose in 2024 und absehbar in den Folgejahren nicht zu stellen ist.

Die Gesellschafterversammlung beschloss in der Sitzung am 12.12.2023, die connect Neustadt GmbH & Co. KG ab dem 31.12.2023 durch Liquidation aufzulösen. Ziel ist dabei der 31.12.2024. Zu diesem Zeitpunkt soll spätestens die operative Tätigkeit in den Geschäftsfeldern beendet sein.

Die Auflösung der Gesellschaft wurde am 10.04.2024 ins Handelsregister eingetragen.

Zusammenfassende Feststellung

Wir stellen fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und dem Fortbestand der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

4. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Prüfungsgegenstand

Unsere Abschlussprüfung umfasste die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Art und Umfang der Prüfung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2. in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Die Prüfung erfolgte in den Monaten November bis Dezember 2024.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 20. November 2023 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss.

Grundlage unseres Prüfungsvorgehens ist die Ableitung einer risikoorientierten Prüfungsstrategie, basierend auf unserer Analyse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gesellschaft und ihres Kontrollumfeldes.

Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Gesellschaft und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch bitte Auswahlen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Unsere Prüfungsstrategie führte im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten im Prüfprogramm:

- Existenz der ausgewiesenen Umsatzerlöse;
- Analyse des Prozesses der Erstellung von Jahresabschluss und Lagebericht;
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen;
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Bei der zeitlichen und personellen Prüfungsplanung berücksichtigten wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Risikoorientierung.

Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Sämtliche verlangten Auskünfte und Nachweise, die wir nach unserem pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung benötigten, wurden bereitwillig erbracht. Die Geschäftsführung hat uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

5.1.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Die Finanzbuchführung wird IT-gestützt unter Verwendung des Systems SAGE 100 durchgeführt.

Die Software wurde von der BDO AG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Das Ergebnis der Prüfung war, dass SAGE 100 bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und somit den Prüfungskriterien entspricht.

Die uns vorgelegte Softwarebescheinigung datiert vom 26. Oktober 2020.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird intern unter Verwendung der Software SAGE HR Personalabrechnung 2023.3.0.3 geführt.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, fortlaufende, richtige und zeitgerechte Erfassung und Verbuchung der Geschäftsvorfälle.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung geben.

5.1.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist diesem Bericht als Anlage 1.1 bis 1.3 beigefügt.

Aufgrund unserer Prüfung sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften über die Rechnungslegung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Soweit sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergänzende Vorschriften ergaben, sind diese eingehalten worden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

5.1.3 Lagebericht

Den Lagebericht der Gesellschaft (dem Bericht als Anlage 1.4 beigelegt) haben wir geprüft. Er entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

5.2 GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

5.2.1 Erläuterung zur Gesamtaussage

Die Bewertungsgrundlagen sind im Anhang der Gesellschaft (dem Bericht als Anlage 1.3 beigelegt) zutreffend dargestellt.

5.2.2 Feststellung zur Gesamtaussage

Die Gesellschaft hat die maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vollständig in Übereinstimmung mit dem Vorjahr angewendet.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

5.2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst. Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristigen (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristigen gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- und Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	2023		2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	53	12,7	60	9,1	-7	-11,7
Langfristig gebundenes Vermögen	53	12,7	60	9,1	-7	-11,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13	3,1	109	16,5	-96	-88,1
Sonstige Vermögensgegenstände	5	1,3	42	6,4	-37	-88,1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	18	4,4	151	22,9	-133	-88,1
Liquide Mittel	345	82,9	449	68,0	-104	-23,2
	416	100,0	660	100,0	-244	-37,0

	2023		2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Kapitalanteile	<u>343</u>	<u>82,5</u>	<u>569</u>	<u>86,2</u>	<u>-226</u>	<u>-39,7</u>
Eigenkapital	<u>343</u>	<u>82,5</u>	<u>569</u>	<u>86,2</u>	<u>-226</u>	<u>-39,7</u>
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	18	4,3	48	7,3	-30	-62,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24	5,8	11	1,7	13	>100,0
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	<u>31</u>	<u>7,4</u>	<u>32</u>	<u>4,8</u>	<u>-1</u>	<u>-3,1</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>73</u>	<u>17,5</u>	<u>91</u>	<u>13,8</u>	<u>-18</u>	<u>-19,8</u>
	<u>416</u>	<u>100,0</u>	<u>660</u>	<u>100,0</u>	<u>-244</u>	<u>-37,0</u>

Ertragslage

	2023		2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	391	92,0	364	83,1	27	7,4
Sonstige betriebliche Erträge	34	8,0	74	16,9	-40	-54,1
Betriebsleistung	425	100,0	438	100,0	-13	-3,0
Materialaufwand	-10	-2,4	-13	-3,0	3	23,1
Rohergebnis	415	97,6	425	97,0	-10	-2,4
Personalaufwand	-375	-88,2	-398	-90,9	23	5,8
Abschreibungen	-7	-1,6	-10	-2,3	3	30,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-260	-61,2	-250	-57,1	-10	-4,0
Betriebsaufwand	-642	-151,0	-658	-150,3	16	2,4
Betriebsergebnis	-227	-53,4	-233	-53,3	6	2,6
Finanz- und Beteiligungsergebnis	1	0,2	0	0,0	1	0,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	-226	-53,2	-233	-53,3	7	3,0
Jahresergebnis	-226	-53,2	-233	-53,3	7	3,0

Kapitalflussrechnung

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der folgenden **Kapitalflussrechnung** aufgezeigt:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Periodenergebnis	-226	-233
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7	10
- Abnahme der Rückstellungen	-30	-41
+ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	133	252
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12	-26
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-104</u>	<u>-38</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	-2
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>0</u>	<u>-2</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>-104</u>	<u>-40</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	449	489
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>345</u></u>	<u><u>449</u></u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
+ Zahlungsmittel	<u>345</u>	449
	<u><u>345</u></u>	<u><u>449</u></u>

6. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2. wiedergegeben.

Coburg, 02. Dezember 2024

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Daniel Ehlke
Wirtschaftsprüfer



Bernhard Umlauf
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

ANLAGEN

1 Jahresabschluss und Lagebericht

- 1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2023
- 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2023
- 1.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
- 1.5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

2 Rechtliche Verhältnisse

3 Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

4 Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

1.1 BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023 DER CONNECT NEUSTADT GMBH & CO. KG I.L., NEUSTADT B. COBURG

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
P A S S I V A				
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	34,13 1,00	34,13 1,00	342.574,16 342.574,16	568.920,08 568.920,08
2. Geschäfts- oder Firmenwert			18.012,86	48.279,47
II. Sachanlagen			24.417,42	10.933,48
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	46.473,00	49.030,00		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.646,33	11.435,80	30.757,50	31.945,38
	53.119,33	60.465,80		
	53.154,46	60.500,93		
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.967,96	109.234,59		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4.676,56	41.334,13	55.174,92	42.878,86
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			415.761,94	660.078,41
	17.644,52	150.568,72	415.761,94	660.078,41
	344.962,96	449.008,76		
	362.607,48	509.577,48		
	415.761,94	660.078,41		

**1.2 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023
DER CONNECT NEUSTADT GMBH & CO. KG I.L., NEUSTADT B.
COBURG**

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	<u>390.823,34</u>	<u>364.027,54</u>
2. Gesamtleistung	390.823,34	364.027,54
3. Sonstige betriebliche Erträge	34.044,72	73.937,59
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7,16	18,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-9.956,41</u>	<u>-13.234,86</u>
	<u>-9.949,25</u>	<u>-13.216,67</u>
5. Rohergebnis	414.918,81	424.748,46
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-295.422,08	-317.857,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-79.259,57	-80.017,11
- davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	<u>-374.681,65</u>	<u>-397.874,42</u>
7. Abschreibungen	-7.346,47	-9.969,48
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-259.978,65</u>	<u>-250.196,96</u>
9. Betriebsergebnis	-227.087,96	-233.292,40
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>1.268,11</u>	<u>0,00</u>
11. Finanzergebnis	<u>1.268,11</u>	<u>0,00</u>
12. Ergebnis nach Steuern	-225.819,85	-233.292,40
13. Sonstige Steuern	<u>-191,63</u>	<u>-191,63</u>
14. Jahresfehlbetrag	-226.011,48	-233.484,03
15. Belastung der Gesellschafterkonten	<u>226.011,48</u>	<u>233.484,03</u>
16. Bilanzgewinn/-verlust	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

1.3 ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

1.3.1 ALLGEMEINE ANGABEN

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	connect Neustadt GmbH & Co. KG i. L.
Firmensitz laut Registergericht:	Neustadt bei Coburg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Coburg
Registernummer:	HRA 3590

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der connect Neustadt GmbH & Co. KG i.L. wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind bis auf die Restlaufzeitvermerke der Verbindlichkeiten insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Personengesellschaft.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn und Verlustrechnung, sowie des Anhangs wurde gemäß Art. 91 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für große Kapitalgesellschaften angewandt.

1.3.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind ausgehend von den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des erkennbaren und latent vorhandenen Ausfallrisikos bewertet.

Die übrigen Aktiva sind jeweils zum Nominalwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten lauten auf Euro.

1.3.3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel (Seite 5) dargestellt.

Forderungen

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Sonstige Rückstellungen

Die Höhe der Rückstellungen für das Jahr 2023 beträgt 18.000 €. Sie setzen sich im Wesentlichen aus den Verpflichtungen für Urlaub i. H. v. 9.000 € (Vorjahr 9.000 €) und Überstunden i. H. v. 1.000 € (Vorjahr 2.700 €) zusammen.

Haftungsverhältnisse

Die connect Neustadt GmbH & Co. KG i.L. haftet im Außenverhältnis gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bzw. gegenüber der Europäischen Union für Überzahlungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen insbesondere aus Mietverträgen von rund TEUR 36 pro Jahr.

1.3.4 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Aufwendungen

Das für das Jahr 2023 berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

Abschlussprüfungsleistungen	4.000,00 EUR
Steuerberatungsleistungen	1.500,00 EUR

Der Jahresfehlbetrag wurde gemäß Gesellschaftsvertrag auf die Kommanditisten verteilt.

1.3.5 SONSTIGE ANGABEN

Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

	2023 Anzahl	2022 Anzahl
Angestellte	9	11
Leitende Angestellte	3	3

Organe der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023

Aufsichtsrat

Rebhan, Frank	Aufsichtsratsvorsitzender Oberbürgermeister der Stadt Neustadt bei Coburg
Straubel, Sebastian	Landrat des Landkreises Coburg
Faber, Dr. Martin	Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Coburg-Lichtenfels
Münzenberger, Armin	Geschäftsführer der KBN Kommunalbetriebe Neustadt GmbH
Schober, Bastian	Stadtrat Stadt Neustadt bei Coburg
Protzmann, Elke	Stadtrat Stadt Neustadt bei Coburg
Stegner-Kleinknecht, Heike	Stadtrat Stadt Neustadt bei Coburg
Grams, Thomas	Stadtrat Stadt Neustadt bei Coburg
Heike, Dominik	Stadtrat Stadt Neustadt bei Coburg
Rebhan, Wolfgang	Kreisrat des Landkreises Coburg

Die Aufsichtsratsmitglieder haben im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von EUR 210,00 erhalten.

Geschäftsführung

Geschäftsführerin ist die persönlich haftende Gesellschafterin connect Neustadt Verwaltungs-GmbH, mit Sitz in Neustadt bei Coburg, eingetragen unter der Handelsregisternummer HRB 2746 in Coburg und einem gezeichneten Kapital von EUR 25.564,59.

Sie wird vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. René Leibold.

Die Gesellschaft ist nicht am Kapital beteiligt.

Auf den Ausweis der Geschäftsführervergütungen wurde gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Nachtragsbericht

Der Aufsichtsrat beschloss in der Aufsichtsratssitzung vom 12.12.2023, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, die connect Neustadt GmbH & Co. KG ab dem 31.12.2023 durch Liquidation aufzulösen. Ziel ist dabei der 31.12.2024. Zu diesem Zeitpunkt soll spätestens die operative Tätigkeit in den Geschäftsfeldern beendet sein.

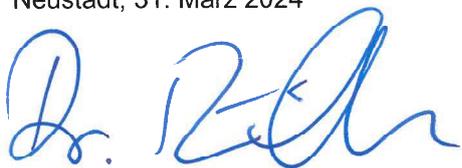
Die Gesellschafterversammlung beschloss in der Sitzung am 12.12.2023, die connect Neustadt GmbH & Co. KG ab dem 31.12.2023 durch Liquidation aufzulösen.

Für die Abwicklung wurde die connect Neustadt Verwaltungs-GmbH als einziger Liquidator bestellt.

Unterschrift der Geschäftsführung

Die beigefügte Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung nebst Anlagen und Anhang unterzeichne ich gemäß § 245 HGB.

Neustadt, 31. März 2024



connect Neustadt Verwaltungs-GmbH
Dr. René Leibold
Liquidator

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2023 DER CONNECT NEUSTADT GMBH & CO. KG I.L.

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN		ABSCHREIBUNGEN		NETTOBUCHWERTE				
	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGENSTÄNDE									
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	129.953,11	0,00	0,00	129.953,11	129.918,98	0,00	0,00	129.918,98	34,13
Geschäfts- oder Firmenwert	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00	8.999,00	0,00	0,00	8.999,00	1,00
	<u>138.953,11</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>138.953,11</u>	<u>138.917,98</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>138.917,98</u>	<u>35,13</u>
SACHANLAGEN									
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	84.397,17	0,00	0,00	84.397,17	35.397,17	2.557,00	0,00	37.914,17	49.030,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	360.111,01	0,00	0,00	360.111,01	346.675,21	4.789,47	0,00	353.464,68	11.435,80
	<u>444.498,18</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>444.498,18</u>	<u>384.032,38</u>	<u>7.346,47</u>	<u>0,00</u>	<u>391.378,85</u>	<u>60.465,80</u>
	<u>583.451,29</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>583.451,29</u>	<u>522.950,36</u>	<u>7.346,47</u>	<u>0,00</u>	<u>530.296,83</u>	<u>60.500,93</u>

1.4 LAGEBERICHT

1. Geschäfts und Rahmenbedingungen

Gegenstand des Unternehmens connect Neustadt GmbH & Co. KG ist die Wirtschaftsförderung und die Förderung des Arbeitsmarktes, um den Anforderungen von Digitalisierung und Globalisierung gerecht zu werden und den wirtschaftlichen Strukturwandel durch geeignete Maßnahmen der Strukturanpassung, Qualifizierung und Integration, sowie Unternehmens- und Personalentwicklung nachhaltig zu gestalten und zu unterstützen.

2. Geschäftsentwicklung

Seit Mai 2021 wird der Unternehmensbereich "Akoon - Coaching für Fach- und Führungskräfte" aufgebaut. Der Umsatz dieses Bereiches sowie des Bereiches Seminare erzielte in 2023 einen Anteil von 42,2 % am Gesamtumsatz. Die Umsätze lagen TEUR 83 über dem Vorjahreswert.

Bildungs- und Betreuungsmaßnahmen für die Bundesagentur für Arbeit (BA) (Vermittlungsgutscheine, Berufsscoaching) trugen 2023 mit 9,7 % zum Gesamtumsatz bei. Die Umsätze lagen um TEUR 5 über dem Vorjahreswert.

Dieser Entwicklung steht die Entwicklung im Transferbereich entgegen, der auch in 2023 nicht die Dimension erreichte, die den Unternehmenserfolg hätte sichern können (siehe 2.1). Die Umsätze lagen um TEUR 62 unter dem Vorjahreswert.

2.1 Transfermaßnahmen und -gesellschaften

Der Bereich der Auffanggesellschaften (Verwaltungsaufgaben und Schulungsmaßnahmen) hatte einen Umsatzanteil von 41,2 % (Vorjahr: 50,5 %). Die connect Neustadt GmbH & Co. KG führt diese als Auftragnehmer für connect.QBV.GmbH im Raum Oberfranken durch.

Die Entwicklung in diesem Bereich ist auch in 2023 nicht in einem Maße wachsend, dass die connect insgesamt eine erfolgreiche Entwicklung verzeichnen könnte. Gerade die Erlöse im Transferbereich aber sind es, die den Gesamterfolg bestimmen.

2.2 Investitionsvorhaben und Finanzierungsstrategie

Investitionen konnten aus den laufenden Erlösen erwirtschaftet werden; Liquiditätsüberschüsse werden in kurz- und mittelfristigen Anlagen zinsoptimal angelegt. Eine Liquiditätsreserve besteht permanent in Form von Tagestermingeldern. Die Finanzmittel sind sofort verfügbar.

Wesentlicher Bestandteil der Liquiditätsstrategie ist die Fähigkeit, allen Zahlungsverpflichtungen in den gegebenen Fristen nachzukommen. Liquiditätssengpässe traten nicht auf.

3. Daten des Wirtschaftsjahres

Die Bilanzsumme der Gesellschaft beläuft sich zum 31.12.2023 auf TEUR 416 (Vorjahr: TEUR 660). Auf der Aktivseite der Bilanz wird neben dem langfristig gebundenen Vermögen (Anlagevermögen) in Höhe von TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 60), kurzfristig gebundenes Vermögen (Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände) in Höhe von TEUR 363 (Vorjahr: TEUR 600) ausgewiesen. Die Passivseite der Bilanz setzt sich aus dem Eigenkapital von TEUR 342 (Vorjahr: TEUR 569), den Rückstellungen TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 48) und dem kurzfristigen Fremdkapital von TEUR 55 (Vorjahr: TEUR 43) zusammen.

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um TEUR 7 verringert. Für diese Veränderung sind Abschreibungen mit TEUR 7 verantwortlich.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagbezogen um TEUR 96 geringer als im Vorjahr.

Der Bestand an liquiden Mitteln verringerte sich zum Bilanzstichtag um TEUR 104.

Der Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt TEUR -104 (Vorjahr: TEUR -38).

Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr jederzeit nachgekommen.

Die Rückstellungen der Gesellschaft sind zum Bilanzstichtag um TEUR 30 gesunken.

Das Betriebsergebnis beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR -227 (Vorjahr: TEUR -233).

Die Gesellschaft erzielte im Jahr 2023 einen Jahresfehlbetrag von TEUR 226.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist nicht zufriedenstellend.

4. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die Umsatzentwicklung im Berichtsjahr ist insgesamt nicht zufriedenstellend.

Investitionen und Verbindlichkeiten wurden aus den laufenden Erträgen beglichen, Fremdkapitalaufnahmen wurden nicht vorgenommen. Freie Mittel wurden zins- und liquiditätsoptimiert angelegt. Zinserträge sind vom aktuellen Zinsniveau abhängig.

Die Höhe der vorhandenen Mittel beläuft sich auf TEUR 345 (Stand 31.12.2023).

5. Prognosebericht

Die connect ist in ihrer wirtschaftlichen Lage seit vielen Jahren von Umsätzen im „Transferbereich“ abhängig. Ohne „Transfergeschäft“ ist durch die anderen Geschäftsfelder allein ein Überschuss nicht zu erwirtschaften. Insofern spiegelt das Ergebnis in 2023 mit einem Fehlbetrag von 226 TEUR diese Situation wider. Darüber hinaus ist die Liquidität des Unternehmens innerhalb des Jahres unter den Wert gesunken, zu dem die Geschäftsführung im Sinne eines sinnvollen und geordneten Handelns zu prüfen hat, ob das Unternehmen weitergeführt werden soll. So ist die Situation zum 31.12.2023 so, dass das Unternehmen noch immer eine Liquidität von mehr als 300 TEUR aufweist. Wären die Geschäftsaussichten positiv, könnte das Unternehmen somit problemlos in die Zukunft geführt werden.

Dies ist allerdings nicht der Fall. Der Markt für Transfergesellschaften hat sich deutlich verändert und die Chancen für das Geschäftsmodell der connect dramatisch eingeschränkt.

So kam die Geschäftsführung nach Abwägung und Berechnung verschiedener Umsatzmodelle zu dem Schluss, dass eine Erfolgsprognose in 2024 und absehbar in den Folgejahren nicht zu stellen ist. Auch sind die hier fehlenden Umsätze nicht in den anderen Bereichen aufzufangen.

Der Aufsichtsrat beschloss in der Aufsichtsratssitzung am 12.12.2023, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, die connect Neustadt GmbH & Co. KG ab dem 31.12.2023 durch Liquidation aufzulösen.

Die Gesellschafterversammlung beschloss in der Sitzung am 12.12.2023, die connect Neustadt GmbH & Co. KG ab dem 31.12.2023 durch Liquidation aufzulösen. Ziel ist dabei der 31.12.2024. Zu diesem Zeitpunkt soll spätestens die operative Tätigkeit in den Geschäftsfeldern beendet sein.

Für die Abwicklung wurde die connect Neustadt Verwaltungs-GmbH als einziger Liquidator bestellt.

Die Auflösung der Gesellschaft wurde am 10.04.2024 ins Handelsregister eingetragen.

6. Risikobericht

Hauptrisiko ist der unstetige Transferbereich, da dieser sehr abhängig ist von den Marktentwicklungen. Für das kommende Jahr bis zum Einstellen der operativen Tätigkeit ist es ein Ziel, aus den guten Verbindungen zur regionalen Wirtschaft sowie den erbrachten Leistungen im Transfer- und Projektbereich die Bereiche "Seminare und Coaching" und "Unternehmens- und Personalentwicklung für die Unternehmen der Region zu entwickeln.

7. Chancenbericht

Der Beschluss zur Liquidation verlegt die Chancen auf die optimale Abwicklung des Unternehmens im Sinne der Gesellschafter, die auch die Mitarbeiterverantwortung im Sinne der Wiedervermittlung der Mitarbeiterinnen als wichtigen Punkt erachten.

8. Zusammenfassung

Der Markt für Transfergesellschaften hat sich deutlich verändert und die Chancen für das Geschäftsmodell der connect dramatisch eingeschränkt. Die Geschäftsführung ist nach Betrachtung unterschiedlicher Umsatzmodelle zu dem Entschluss gekommen, dass eine positive Erfolgsprognose in den folgenden Jahren nicht zu erreichen ist. Aufgrund dessen wurde durch die Gesellschafterversammlung mit Wirkung zum 31.12.2023 die Liquidation beschlossen.

1.5 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die connect Neustadt GmbH & Co. KG i.L., Neustadt b. Coburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der connect Neustadt GmbH & Co. KG i.L., Neustadt b. Coburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der connect Neustadt GmbH & Co. KG i.L., Neustadt b. Coburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Liquidatoren und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Liquidatoren sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die Liquidatoren verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Liquidatoren dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Liquidation der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der geordneten Liquidation, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die Liquidatoren verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die Liquidatoren verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft, zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den Liquidatoren angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den Liquidatoren dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen darüber, ob die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Liquidatoren unter Abkehr von der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist, sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Liquidation der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft die geordnete Liquidation nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den Liquidatoren dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den Liquidatoren zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Coburg, 02. Dezember 2024

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Daniel Ehke
Wirtschaftsprüfer



Bernhard Umlauf
Wirtschaftsprüfer

2 RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

2.1 UNTERNEHMENSREGISTER UND GESELLSCHAFTSVERTRAG

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Neustadt b. Coburg und ist dort am Amtsgericht beim Unternehmensregister unter Abteilung A unter Nummer 3590 seit dem 21. November 1997 eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 21. November 1997 geschlossen und ist seitdem unverändert in Kraft.

2.2 GEGENSTAND DER GESELLSCHAFT

Gegenstand des Unternehmens connect Neustadt GmbH & Co. KG i.L. ist die Wirtschaftsförderung und die Förderung des Arbeitsmarktes, um den Anforderungen von Digitalisierung und Globalisierung gerecht zu werden und den wirtschaftlichen Strukturwandel durch geeignete Maßnahmen der Strukturanpassung, Qualifizierung und Integration, sowie Unternehmens- und Personalentwicklung nachhaltig zu gestalten und zu unterstützen.

2.3 GESCHÄFTSFÜHRUNG UND VERTRETUNGSBEFUGNIS

Mitglieder der Geschäftsführung sind

connect Neustadt Verwaltungs-GmbH

vertreten durch den Geschäftsführer
Dr. René Leibold

Die Gesellschaft wird durch die connect Neustadt Verwaltungs-GmbH einzeln vertreten.

Die Geschäftsführung wurde im Gesellschaftsvertrag vom Selbstkontrahierungsverbot gemäß § 181 BGB befreit.

2.4 AUFSICHTSRAT

Die Gesellschaft hat gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages einen Aufsichtsrat. Er besteht gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus maximal elf stimmberechtigten Mitgliedern. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist aus dem Anhang der Gesellschaft zu entnehmen.

2.5 KOMMANDITKAPITAL

Das voll eingezahlte Kommanditkapital beträgt unverändert EUR 265.871,78.

Die Geschäftsanteile wurden zum Bilanzstichtag wie folgt gehalten:

	Geschäftsanteil zum 31.12.2023 (EUR)	Anteil (%)
Stadt Neustadt bei Coburg	178.952,16	67,31
Landkreis Coburg	51.129,19	19,23
Kommunalbetriebe Neustadt GmbH	25.564,59	9,61
Sparkasse Coburg-Lichtenfels	<u>10.225,84</u>	<u>3,85</u>
	<u>265.871,78</u>	<u>100,00</u>

2.6 GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Auf der Gesellschafterversammlung am 12. Dezember 2023 wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022;
- Ergebnisverwendung;
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022;
- Beschluss zur Beauftragung der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH als Abschlussprüfer für 2023;
- Beschluss über Liquidation mit Wirkung zum 31. Dezember 2023.

2.7 SONSTIGES

Offenlegung

Der Vorjahresabschluss wurde gemäß § 325 Abs. 1 HGB beim Unternehmensregister unter der Nummer HRA 3590 veröffentlicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen i.S.d. § 285 Nr. 3a HGB, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Coburg unter der Steuernummer 212/154/51205 geführt.

3 PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Als Organe bestehen die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Sie entsprechen in ihrer Zusammensetzung und ihrer Tätigkeit dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag.

Die Einbindung des Überwachungsorgans (Aufsichtsrat) ist aufgrund des Gesellschaftsvertrages sachgerecht geregelt. Der Aufsichtsrat ist in alle wesentlichen Entscheidungen, die in seine Zuständigkeit fallen, eingebunden.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Jahr 2023 fanden zwei Sitzungen der Organe statt. Die Niederschriften liegen vor.

- c) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Nachdem es sich bei dem Unternehmen um eine kleine publizitätspflichtige Personengesellschaft handelt, ist diese Angabe im Anhang nicht notwendig.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Geschäftsverteilung innerhalb des Unternehmens ist ausreichend geregelt und ist mit schriftlichen Stellenbeschreibungen dokumentiert. Unterschriftsvollmachten werden gesondert einzeln erteilt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Nachdem sämtliche Entscheidungen im 4- bzw. 6-Augenprinzip gefasst werden, ist es bei der Größe des Unternehmens nicht erforderlich.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Hierzu gibt es keine besonderen Regelungen. Die Auftragsabwicklung und Auftragsvergabe wird von der Geschäftsführung durchgeführt. Der Stellenplan als Bestandteil des Wirtschaftsplanes ist Grundlage für das Personalwesen und wird vom Aufsichtsrat genehmigt. Kreditaufnahme war nicht notwendig.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die einzelnen Vertragswerke werden ordnungsgemäß gepflegt und dokumentiert in Papier und Datei.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Der Wirtschaftsplan umfasst einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden in der Geschäftsführung besprochen. Dabei werden Strukturänderungen (Projekte/freie Seminare/intern) eingehend analysiert und in der Aufsichtsratssitzung erläutert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens. Es sind Kostenstellen je Projekt/Bereich eingerichtet, incl. Zuweisung von Mitarbeiterstunden auf diese Kostenstellen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität des Unternehmens wird durch die Geschäftsleitung mindestens wöchentlich überwacht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Überwachung durch die Geschäftsleitung.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja, durch die Abstimmung der Personaleinsatzplanung, genauer der Rechnungsstellung und der monatlichen, betriebswirtschaftlichen Auswertung.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Der Geschäftsbereich des Geschäftsführers umfasst die kaufmännische Bereichsleitung.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- Das Unternehmen verfügt über keine Tochtergesellschaft.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- Es existiert ein Risikofrüherkennungssystem, sowie eine monatliche Erfolgsvorschau mit aktuellen Planzahlen.
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- Die Maßnahmen entsprechen den Anforderungen der Gesellschaft.
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- Durch Cockpitcharts, Erfolgsvorschauen mit hochgerechneten jeweils aktualisierten Planzahlen.
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?
- Durch die Geschäftsführung werden Veränderungen des Marktes berücksichtigt. Die Maßnahmen sind einzelfallbezogen und können nach Auskunft der Gesellschaft nicht systematisch dargestellt werden.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Es bestehen ausschließlich kurzfristige konservative Termingeldanlagen.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Zinsderivate werden nicht eingesetzt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, da ausschließlich kurzfristige Termingeldanlagen bestehen.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, da ausschließlich kurzfristige Termingeldanlagen bestehen.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, da ausschließlich kurzfristige Termingeldanlagen bestehen.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt, da ausschließlich kurzfristige Termingeldanlagen bestehen.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision ist nicht eingerichtet und wegen der Unternehmensgröße auch nicht erforderlich.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt, da keine interne Revision existiert.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- Entfällt, da keine interne Revision existiert.
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- Entfällt, da keine interne Revision existiert.
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- Entfällt, da keine interne Revision existiert.
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?
- Entfällt, da keine interne Revision existiert.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
- Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die aufgrund Gesellschaftsvertrag zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen vom Aufsichtsrat (z. B. Geschäftsführungsvertrag, Wirtschaftsplan, Stellenplan) nicht genehmigt worden sind.
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- Es wurden keine Kredite gewährt.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartiges Handeln.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartiges Handeln.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ein Investitionsplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes. Für Investitionen werden mindestens 3 Angebote eingeholt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartiges Handeln. Es wurden keine Geschäfte bezüglich Grundstücken/Beteiligungen getätigt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Abweichungen sind nicht bekannt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Überschreitungen haben sich nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartiges Handeln.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Vergaberegelungen wurden wegen der Unterschreitung der Schwellenwerte nicht angewendet.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Investitionen werden mindestens 3 Angebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Monatliche Plan/Ist-Vergleiche werden in der Geschäftsführung besprochen, bei deutlichen Abweichungen wird der Aufsichtsrat darüber informiert. Mit dem Aufsichtsrat besteht ein regelmäßiger Informationsaustausch.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt, die dagegen sprechen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat ist über wesentliche Vorgänge informiert. In 2023 gab es keine Risikogeschäfte.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es wurden keine, über den gewöhnlichen Informationsbedarf hinausgehende Informationswünsche vorgetragen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es sind keine Anhaltspunkte bekannt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es existiert eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt. Seit 2011 existiert eine Haftpflichtversicherung für Mitarbeiter.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?
- Es bestanden keine Interessenkonflikte.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
- Nein.
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
- Nein.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
- Es sind keine Anhaltspunkte bekannt.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
- Es bestehen nur interne Finanzierungsquellen. Investitionsverpflichtungen bestehen nicht.
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
- Es besteht kein Konzern.
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?
- Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
Aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung bestehen keine Finanzierungsprobleme.
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
Der Jahresfehlbetrag wird auf die Gesellschafterkonten verteilt.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?
Die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses nach Segmenten ist mit der Kostenstellenrechnung möglich.
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Schwankungen in den einzelnen Umsatzbereichen sind normal.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
Es liegt kein Konzern vor.
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
Konzessionsabgaben liegen nicht vor.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verluste entstehen durch notwendigen Einsatz von Eigenmitteln bei Fördermaßnahmen. Darüber hinaus lagen keine weiteren verlustbringenden Geschäfte vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nach Beantragung der Maßnahme bestehen keine Möglichkeiten der Einflussnahme zur Vermeidung der Verlustbegrenzung.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Insbesondere der Rückgang im Bereich der Transfergesellschaften.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Markt für Transfergesellschaften hat sich deutlich verändert und die Chancen für das Geschäftsmodell der connect dramatisch eingeschränkt. Es wurde beschlossen, die Gesellschaft durch Liquidation aufzulösen.

4 ERGÄNZENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

A. BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen		EUR	<u>53.154,46</u>
	Vorjahr	EUR	60.500,93
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		EUR	<u>35,13</u>
	Vorjahr	EUR	35,13
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		EUR	<u>34,13</u>
	Vorjahr	EUR	34,13
		31.12.2023	31.12.2022
		EUR	EUR
EDV-Software		30,05	30,05
EDV-Software für Schulungsmaßnahmen		4,08	4,08
		<u>34,13</u>	<u>34,13</u>
2. Geschäfts- oder Firmenwert		EUR	<u>1,00</u>
	Vorjahr	EUR	1,00
		31.12.2023	31.12.2022
		EUR	EUR
Geschäfts- oder Firmenwert		1,00	1,00
		<u>1,00</u>	<u>1,00</u>

II. Sachanlagen		<u>EUR</u>	<u>53.119,33</u>
	Vorjahr	EUR	60.465,80
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		<u>EUR</u>	<u>46.473,00</u>
	Vorjahr	EUR	49.030,00
		<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
		EUR	EUR
Geschäftsbauten (fremder Grund)		<u>46.473,00</u>	<u>49.030,00</u>
		<u>46.473,00</u>	<u>49.030,00</u>
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		<u>EUR</u>	<u>6.646,33</u>
	Vorjahr	EUR	11.435,80
		<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
		EUR	EUR
Geschäftsausstattung		2.554,83	6.803,30
Geschäftsausstattung für Schulungsmaßnahmen		3.805,13	4.324,13
Büroeinrichtung		283,35	305,35
Geringwertige Wirtschaftsgüter € 250,00 bis € 800		<u>3,02</u>	<u>3,02</u>
		<u>6.646,33</u>	<u>11.435,80</u>
B. Umlaufvermögen		<u>EUR</u>	<u>362.607,48</u>
	Vorjahr	EUR	599.577,48
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		<u>EUR</u>	<u>17.644,52</u>
	Vorjahr	EUR	150.568,72

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	12.967,96
Vorjahr	EUR	109.234,59

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Forderungen aus LuL	12.967,96	109.234,59
	<u>12.967,96</u>	<u>109.234,59</u>

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	4.676,56
Vorjahr	EUR	41.334,13

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Sonst. Vermögensgegenstände	0,00	1.443,33
Forderungen an BVA PersoChance	0,00	23.754,20
Forderungen an Arbeitsmarktfonds demogr. Persentw.	0,00	1.689,00
Forderungen an Arbeitsmarktfonds Balance Beruf	0,00	137,00
Forderung an AMF FD-Move	0,00	7.000,00
debitorische Kreditoren	590,92	3.084,67
Sozialversicherung	1.167,43	953,78
Lohn- und Gehaltsverrechnung	0,00	3.272,15
Umsatzsteuer laufendes Jahr	2.918,21	0,00
	<u>4.676,56</u>	<u>41.334,13</u>

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	EUR	344.962,96
Vorjahr	EUR	449.008,76

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Kasse	161,85	278,44
Bank VCS 9512716	14.263,35	43.126,23
Bank VCS 9514647 Geldmarktkonto	330.537,76	405.604,09
	<u>344.962,96</u>	<u>449.008,76</u>

PASSIVA

A. Eigenkapital		EUR	342.574,16
	Vorjahr	EUR	568.920,08
I. Kapitalanteile		EUR	342.574,16
	Vorjahr	EUR	568.920,08
1. Kapitalanteile der Kommanditisten		EUR	342.574,16
	Vorjahr	EUR	568.920,08
		31.12.2023	31.12.2022
		EUR	EUR
		<hr/>	<hr/>
Festkapital der Kommanditisten			
• Kommandit-Kapital Stadt Neustadt		178.952,16	178.952,16
• Kommandit-Kapital Sparkasse Coburg-Lichtenfels		10.225,84	10.225,84
• Kommandit-Kapital KBN		25.564,59	25.564,59
• Kommandit-Kapital Landkreis Coburg		51.129,19	51.129,19
		<hr/>	<hr/>
		265.871,78	265.871,78
Variables Kapital der Kommanditisten			
• Variables Kapital Stadt Neustadt		34.040,19	186.388,41
• Variables Kapital Sparkasse		-910,58	7.795,05
• Variables Kapital KBN		14.193,10	35.957,11
• Variables Kapital Landkreis		29.379,67	72.907,73
		<hr/>	<hr/>
		76.702,38	303.048,30
		<hr/>	<hr/>
		342.574,16	568.920,08

B. Rückstellungen		<u>EUR</u>	<u>18.012,86</u>
	Vorjahr	EUR	48.279,47

1. Sonstige Rückstellungen		<u>EUR</u>	<u>18.012,86</u>
	Vorjahr	EUR	48.279,47

	<u>01.01.2023</u>	<u>Inanspruchnahme</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellung zur Erfüllung der Aufbewahrungspflicht	2.883,00	0,00	0,00	0,00	2.883,00
Sonst. Rückstellungen	39.896,47	35.658,49	4.237,98	9.629,86	9.629,86
Rückstell. f. Abschluß- und Prüfungskosten	<u>5.500,00</u>	<u>5.315,50</u>	<u>184,50</u>	<u>5.500,00</u>	<u>5.500,00</u>
	<u>48.279,47</u>	<u>40.973,99</u>	<u>4.422,48</u>	<u>15.129,86</u>	<u>18.012,86</u>

C. Verbindlichkeiten		<u>EUR</u>	<u>55.174,92</u>
	Vorjahr	EUR	42.878,86

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		<u>EUR</u>	<u>24.417,42</u>
	Vorjahr	EUR	10.933,48

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>24.417,42</u>	<u>10.933,48</u>
	<u>24.417,42</u>	<u>10.933,48</u>

2. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	30.757,50
	Vorjahr EUR	31.945,38
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Geldtransit	40,43	585,27
Kreditorische Debitoren	22.386,91	0,00
Forderungen an Arbeitsmarktfonds BEAG	0,00	6.508,00
Forderung gegenüber Bundesagentur für Arbeit	0,00	9.228,89
Forderung gegenüber Bundesagentur für Arbeit	0,00	9.228,89
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	4.853,57	4.684,65
Verb. aus Lohn- und Kirchensteuer	3.256,59	3.350,54
Verb. aus Vermögensbildung Pensionskasse	120,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung	100,00	0,00
Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	581,76
	<u>30.757,50</u>	<u>34.168,00</u>

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**1. Umsatzerlöse**

	EUR	390.823,34
	Vorjahr EUR	364.027,54
	2023 EUR	2022 EUR
Steuerfreie Umsätze nach § 4 Nr. 12 UStG (Vermietung)	1.200,00	1.200,00
Steuerfreie Umsätze Beruf coaching	37.584,82	33.036,84
Sonst. steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 21a UStG mehrkönner	3.745,00	10.201,00
Erlöse mehrkönner Nachhilfe	21.344,85	16.393,75
Erlöse 7% USt	506,23	56,54
Erlöse 19% USt	782,50	1.042,02
Erlöse Verwaltungskosten QBV	93.294,72	128.415,00
Erlöse Schulungen QBV	21.830,25	38.593,50
Erlöse Vermittlung coaching QBV	45.125,00	54.500,00
Erlöse KMU	163.224,60	79.981,60
Sachbezüge 19% USt (Waren)	2.337,24	607,29
Gewährte Skonti 19% USt	-151,87	0,00
	<u>390.823,34</u>	<u>364.027,54</u>

2. Gesamtleistung

	EUR	390.823,34
	Vorjahr EUR	364.027,54

3. Sonstige betriebliche Erträge

	EUR	34.044,72
	Vorjahr EUR	73.937,59

	2023 EUR	2022 EUR
Ordentliche betriebliche Erträge		
• Sonst. Erträge	24.378,08	4.438,00
• FD-MOVE AMF	0,00	62.000,00
• Sonst. Erträge unregelmäßig	9.666,64	7.499,59
	<u>34.044,72</u>	<u>73.937,59</u>

4. Materialaufwand	EUR	<u>9.949,25</u>
	Vorjahr EUR	13.216,67

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	EUR	<u>-7,16</u>
	Vorjahr EUR	-18,19

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	EUR
Erhaltene Skonti 19% VSt	<u>-7,16</u>	<u>-18,19</u>
	<u><u>-7,16</u></u>	<u><u>-18,19</u></u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	<u>9.956,41</u>
	Vorjahr EUR	13.234,86

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	EUR
Dozenten Seminare	987,50	1.795,00
Dozenten mehrkönner	8.058,00	10.051,50
Dozenten BEAG	0,00	400,00
Bücher/Schulungsmaterial	<u>910,91</u>	<u>988,36</u>
	<u><u>9.956,41</u></u>	<u><u>13.234,86</u></u>

5. Rohergebnis	EUR	<u>414.918,81</u>
	Vorjahr EUR	424.748,46

6. Personalaufwand	EUR	<u>374.681,65</u>
	Vorjahr EUR	397.874,42

a) Löhne und Gehälter	EUR	<u>295.422,08</u>
	Vorjahr EUR	317.857,31

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	EUR
Gehälter	281.555,84	307.576,13
betriebliche Krankenversicherung	5.332,65	1.335,68
Aushilfslöhne	8.405,34	8.794,90
Lohnsteuer für Aushilfen	<u>128,25</u>	<u>150,60</u>
	<u><u>295.422,08</u></u>	<u><u>317.857,31</u></u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	EUR	<u>79.259,57</u>
	Vorjahr EUR	80.017,11

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	EUR
Gesetzl. soz. Aufw.	73.495,61	71.334,93
Beiträge z. Berufsgenossenschaft	2.397,65	2.397,65
Freiwillige soz. Aufw., lohnsteuerfrei	2.264,03	5.384,53
Sonstige soziale Abgaben	675,00	900,00
Krankengeldzuschüsse	<u>427,28</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>79.259,57</u></u>	<u><u>80.017,11</u></u>

7. Abschreibungen	EUR	<u>7.346,47</u>
	Vorjahr EUR	9.969,48

**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	EUR	7.346,47
Vorjahr	EUR	9.969,48

	2023 EUR	2022 EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	2.073,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	7.346,47	7.896,48
	<u>7.346,47</u>	<u>9.969,48</u>

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	259.978,65
Vorjahr	EUR	250.196,96

	2023 EUR	2022 EUR
Raumkosten	56.497,28	50.160,45
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	6.681,25	5.691,37
Reparaturen und Instandhaltungen	433,09	324,50
Werbe- und Reisekosten	24.148,06	40.143,76
Verschiedene betriebliche Kosten	156.949,45	152.598,65
Sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	15.269,52	1.278,23
	<u>259.978,65</u>	<u>250.196,96</u>

Raumkosten

	EUR	56.497,28
Vorjahr	EUR	50.160,45

	2023 EUR	2022 EUR
Miete Büros	12.879,76	12.879,73
Miete Seminarräume	14.052,04	14.052,00
Miete sonstige	3.840,00	6.238,00
Nebenkosten connect Büros	5.095,01	5.503,37
Nebenkosten connect Seminarräume	2.155,19	2.155,31
Gas, Strom, Wasser	4.048,63	2.998,60
Gas, Strom, Wasser Seminarräume	3.915,18	2.427,76
Reinigung	9.381,76	735,10
Instandh. betriebl. Räume	399,00	2.779,84
Sonst. Raumkosten	730,71	390,74
	<u>56.497,28</u>	<u>50.160,45</u>

Verschiedene betriebliche Kosten	<u>EUR</u>	
	Vorjahr	EUR
		156.949,45
		152.598,65
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	EUR
Nicht abziehbare VSt	5.286,72	1.365,77
Abziehbare Aufsichtsratsvergüt.	210,00	360,00
Sonst. betriebl. Aufw.	28.987,72	6.501,69
Aufwendungen EDV betriebl. und regelmäßig	18.949,17	24.980,82
Porto	874,19	1.290,97
Telefon	8.384,81	7.622,93
Internet - Domains + Hosting	3.592,92	1.995,74
Bürobedarf	854,43	1.954,91
Zeitschriften, Bücher	413,68	432,09
Fortbildungskosten	3.904,45	11.704,00
Rechts- und Beratungskosten	0,00	87,00
Abschluß- und Prüfungskosten	5.368,30	7.321,89
Mieten für Einrichtungen bewegliche Wg	3.139,78	5.769,40
Aufwendungen für zeitlich befristete Überlassung v	7.621,26	3.492,96
Aufw. für Abraum- und Abfallbeseitigung	393,60	393,60
Nebenkosten des Geldverkehrs	317,43	966,18
Betriebsbedarf	1.440,09	4.204,88
Verwaltungsaufwand f. Geschäftsführung d. GmbH	61.771,20	63.512,63
Verwaltungskosten	<u>5.439,70</u>	<u>8.641,19</u>
	<u>156.949,45</u>	<u>152.598,65</u>

Sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>EUR</u>	
	Vorjahr	EUR
		15.269,52
		1.278,23
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	EUR
Forderungsverluste (übliche Höhe)	13.991,29	0,00
Haftungsvergütung connect Verwaltungs GmbH	<u>1.278,23</u>	<u>1.278,23</u>
	<u>15.269,52</u>	<u>1.278,23</u>

9. Betriebsergebnis	<u>EUR</u>	
	Vorjahr	EUR
		-227.087,96
		-233.292,40

10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	1.268,11
Vorjahr	EUR	0,00
	2023	2022
	EUR	EUR
Sonst. Zinsen und ähnl. Erträge	1.268,11	0,00
	<u>1.268,11</u>	<u>0,00</u>
11. Finanzergebnis	EUR	1.268,11
Vorjahr	EUR	0,00
12. Ergebnis nach Steuern	EUR	-225.819,85
Vorjahr	EUR	-233.292,40
13. Sonstige Steuern	EUR	191,63
Vorjahr	EUR	191,63
	2023	2022
	EUR	EUR
Grundsteuer	191,63	191,63
	<u>191,63</u>	<u>191,63</u>
14. Jahresfehlbetrag	EUR	-226.011,48
Vorjahr	EUR	-233.484,03

15. Belastung der Gesellschafterkonten

	EUR	226.011,48
Vorjahr	EUR	233.484,03

	2023 EUR	2022 EUR
Ergebnisanteil Stadt Neustadt	152.123,11	157.152,71
Ergebnisanteil Sparkasse Coburg-Lichtenfels	8.692,75	8.980,16
Ergebnisanteil KBN	21.731,87	22.450,38
Ergebnisanteil Landkreis Coburg	43.463,75	44.900,78
	<u>226.011,48</u>	<u>233.484,03</u>

16. Bilanzgewinn/-verlust

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.